

Buchungszeichen: 5.0252. (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!)

Anmeldeformular – Ganztag/Frühbetreuung - an der Eduard-Mörke-Schule Ötlingen

☐ Anmeldung oder ☐ Ummeldung zur ergänzenden Betreuung und Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagesgrundschule

☐ Anmeldung oder ☐ Ummeldung zur Frühbetreuung

ab dem: (gewünschter Betreuungsbeginn; Buchungsänderungen frühest. nach 6 Monaten)

Informationen zum Kind:

Nachname, Vorname	
Geburtstag	
Klasse (z.B. 1a)	
Besonderheiten (z.B. Allergien, körperliche Beeinträchtigungen)	
Geschlecht	
Ermäßigung (Nachweis unbedingt beilegen, da sonst keine Befreiung der Gebühr erfolgt!)	☐ Stadtpass für das Kind gültig bis: ☐ Gutschein vom Landratsamt gültig bis: ☐ Gutschein vom Jobcenter gültig bis:

Informationen zu den Personensorgeberechtigten bzw. Eltern:

Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 1)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Mobilfunk/Telefon	
E-Mail Adresse	
Geschlecht	
☐ Alleiniges Sorgerecht	(Bitte legen Sie einen Nachweis über das Sorgerecht / „Negativbescheinigung“ bei der Anmeldung bei.)

Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 2)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Mobilfunk/Telefon	
E-Mail Adresse	
Geschlecht	

Weitere Kinder unter 18 Jahre im Haushalt, für die Anspruch auf Kindergeld besteht:

Nachname, Vorname:		Geboren am:	
Nachname, Vorname:		Geboren am:	

GROSSE KREISSTADT

Vorname und Name des Kindes _____ Klasse _____

Benötigte Betreuung und Mittagessen (bitte ankreuzen)

Wir benötigen eine Betreuung/Mittagessen an folgenden Tagen und Zeiten:

Betreuungsmodule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 Uhr – Schulbeginn (für alle Kinder) (Modul 1)					
Mittagessen */ **					
Bis 13:00 Uhr */** (Modul 6)	Nicht buchbar	Nicht buchbar		Nicht buchbar	
Bis 14:00 Uhr* (Modul 6)	Nicht buchbar	Nicht buchbar		Nicht buchbar	
Bis 15:00 Uhr* (Modul 6)	Nicht buchbar	Nicht buchbar		Nicht buchbar	
Bis 16:00 Uhr* (Modul 6)	Nicht buchbar	Nicht buchbar		Nicht buchbar	Nicht buchbar
Bis 17:00 Uhr* (Modul 6)					Nicht buchbar

* Nur für Kinder, die den Ganzttag besuchen, buchbar.

** Für Kinder, die am Mittwoch und Freitag zum Mittagessen angemeldet sind, muss das Modul Betreuung „bis 13 Uhr“ zwingend gebucht und bezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen und von der Betreuung abgeholt werden, eine Abholung zum gebuchten Betreuungsende pünktlich erfolgen muss, ansonsten muss das Betreuungspersonal telefonisch informiert werden.

Einverständniserklärung/Verpflichtung/Abbuchungsermächtigung: Die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, gültig ab 01.04.2023 vom 03.02.2016 mit Änderung vom 01.09.2016, 28.06.2017, 01.09.2018, 15.12.2021, 26.10.2022, 01.01.2023, 01.04.2023 und 01.01.2025 ist mir/ uns bekannt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Zahlung des Entgelts für die Betreuung meiner/unserer Kinder. Gleichzeitig ermächtige ich/ermächtigen wir die Stadtkasse Kirchheim unter Teck in stets widerruflicher Weise, die zu zahlende Benutzungsgebühr zu Lasten meines/ unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Ich versichere/ wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/ unserer Angaben und Anlagen. Änderungen werde ich/ werden wir der Stadt Kirchheim unter Teck unverzüglich mitteilen.

Mir ist / uns ist bekannt, dass wenn der Antrag nicht vollständig ist, bzw. Nachweise nicht vollständig erbracht werden, die volle Betreuungsgebühr erhoben wird.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung, die Datenschutzinformationen sowie die Information zum Grundschulbetreuungsangebot der Stadt Kirchheim unter Teck habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Außerdem ist uns bekannt, dass mit der Abgabe der Anmeldung zur Grundschulbetreuung noch keine verbindliche Platzzusage erfolgt.

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

GROSSE KREISSTADT

Informationen zu Gebühren und Ermäßigungen

Stand: Januar 2025

Gebühren für die Betreuung

1. Monatliche Gebühren für Module im Ganzttag

a. bei einem Kind in der Familie

Betreuung GTGS	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
7 Uhr bis Schulbeginn (Modul 1)	11,20 €	22,41 €	33,61 €	44,81 €	56,02 €
Schulende je angef. Stunde (Modul 6)	6,72 €	13,44 €	20,17 €	26,89 €	33,61 €

b. bei zwei und mehr kindergeldberechtigten Kindern unter 18 Jahren in der Familie

Betreuung GTGS	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
7 Uhr bis Schulbeginn (Modul 1)	9,52 €	19,05 €	28,57 €	38,09 €	47,61 €
Schulende je angef. Stunde (Modul 6)	5,60 €	11,20 €	16,80 €	22,41 €	28,01 €

Kostenbefreiung bzw. Kostenermäßigung für die Betreuungsgebühren

Wer erhält eine Gebührenermäßigung bzw. eine Befreiung?	Welche Vergünstigung?	Was ist zu tun?	Wie lange gilt die Befreiung?
Stadtpassinhaber	Betreuungsgebühren	- Kopie vom Stadtpass bei der Anmeldung hinzufügen - Auf dem Anmeldeformular das Feld „Stadtpassinhaber“ ankreuzen	Für die Gültigkeitsdauer des Stadtpasses, max. 12 Monate. Danach muss ein Stadtpass neu beantragt werden

GROSSE KREISSTADT

Gebühren für das Mittagessen

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich pauschal gemäß der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, anhand der Wochentage an denen das Mittagessen in Anspruch genommen wird. Bitte beachten Sie, dass sich der Preis pauschal berechnet und mögliche Tage ohne Mittagessen (Feiertage, päd. Tag, etc.) bereits mit einberechnet wurden.

Das Mittagessen muss kostenpflichtig dazu gebucht werden, wenn der Klassennachmittag besucht wird.

Anzahl der Mittagessen/Woche	1	2	3	4	5
Monatlicher Preis für das Mittagessen	17,50 €	35,10 €	52,60 €	70,20 €	87,50 €

Mittagessen kostenlos erhalten

Wer erhält eine Gebührenbefreiung?	Welche Befreiung?	Was ist zu tun?	Wie lange gilt die Befreiung?
Familien, ☐ die Anspruch auf Kinderzuschlag ☐ Arbeitslosengeld II ☐ Sozialgeld/ Sozialhilfe ☐ Wohngeld ☐ Asylbewerber-leistungen haben, können einen Antrag auf „Bildungs- & Teilhabeleistungen für ihr Kind stellen	Befreiung von der Mittagessensgebühr	• Stellen Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (bspw. Jobcenter, Landratsamt, Abteilung Soziales in Kirchheim etc.) für Ihr Kind einen Antrag auf „Bildung – und Teilhabeleistungen“ • Von dort erhalten Sie einen Bildungs- & Teilhabe Gutschein • Sie erhalten zwei Ausfertigungen des Gutscheins. Bitte reichen Sie den Gutschein vom Jobcenter oder Landratsamt im Original bei uns ein.	Für die Dauer des Gutscheins

GROSSE KREISSTADT

Datenschutzhinweise

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist verantwortlich für den Schutz der von ihr erhobenen Daten. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:

Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck

Marktstraße 14

73230 Kirchheim unter Teck

Telefon: 07021 502-0

E-Mail: info@kirchheim-teck.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
datenschutzbeauftragter@kirchheim-teck.de

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Art 6 Abs.1b DSGVO.

Die Angaben in der Anmeldung sind nur zu machen, sofern eine vertragliche Vereinbarung zur Überlassung eines Betreuungsplatzes beabsichtigt ist. In diesem Fall ist die Stadt jedoch für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Angaben angewiesen. Eine fehlende Willenserklärung zum Abschluss dieser vertraglichen Vereinbarung hat zur Folge, dass keine Angabe der Daten erforderlich ist und Ihnen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Sie haben das Recht

auf Auskunft über Ihre von der Stadt erfassten personenbezogenen Daten

auf Berichtigung, Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten

ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung dieser Daten

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Kontaktdaten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hausanschrift:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart

E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Ort, Datum, Unterschrift

Stadt Kirchheim unter Teck
Abteilung Finanzen
Otto-Ficker-Straße 2
73230 Kirchheim unter Teck

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 67ZZZ00000001188

SEPA-Basislastschrift-Mandat - bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen -

Mandatsreferenz: _____
(Buchungszeichen)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Kirchheim unter Teck,

☐ einmalig eine Zahlung

☐ wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Kirchheim unter Teck auf mein (unser) Konto gezogene (n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Name Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bitte informieren Sie uns umgehend über Änderungen Ihrer Adresse.

Freiwillige Angaben (falls Nachfragen erforderlich sind):

Email-Adresse: _____

Telefon / Handy: _____

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 und Art. 13 EU-DSGVO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Basislastschrift-Mandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Stadt Kirchheim unter Teck, Marktstraße 14, 73230 Kirchheim unter Teck oder per Email an kasse@kirchheim-teck.de für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kirchheim-teck.de oder auf dem beigefügten Infoblatt „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschrift-Mandat“.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Stadt Kirchheim unter Teck zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden:

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten: _____

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Kirchheim unter Teck
Abteilungsleitung Finanzen
Otto-Ficker-Straße 2
73230 Kirchheim unter Teck

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Kirchheim unter Teck
Datenschutzbeauftragter der Stadt Kirchheim unter Teck
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck
E-Mail: rpa@kirchheim-teck.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Kirchheim unter Teck verarbeitet.
Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem „SEPA-Basislastschrift-Mandat“. Sobald die Abteilung Finanzen das von Ihnen unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz des Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggfs. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen.

5. Ihre Datenschutzrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 – 18, 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).